

4. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahmevoraussetzungen sind lehrgangsabhängig unterschiedlich. Sie sind für alle Teilnehmer verpflichtend und müssen spätestens zum Meldeschluss des entsprechenden Lehrganges erfüllt sein. Nicht erfüllte Voraussetzungen führen zum sofortigen Ausschluss. Die notwendigen Voraussetzungen sind der folgenden Ausstellung zu entnehmen:

4.1. Truppmannausbildung Teil 1

Voraussetzung für die Teilnahme ist die geistige und körperliche Einsatzfähigkeit für den Feuerwehrdienst, sowie die Vollendung des 16. Lebensjahres. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit im Feuerwehrdienst ergeben, so hat sich die entsendende Gemeinde / Organisation die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen.

4.2. Truppführer

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und 2. Der Lehrgang „Grundausbildung – BOS Funk“ muss abgeschlossen sowie die Vorprüfung bestanden sein. Des Weiteren soll der Lehrgangsteilnehmer im Besitz einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger sein.

4.3. Atemschutzgeräteträger

Für die Lehrgangsteilnahme werden die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie die gültige Bescheinigung über die arbeitsmedizinische Eignungsbeurteilung für Atemschutzgeräte - Gerätegruppe 3 vorausgesetzt. Ebenfalls muss der Lehrgang „Grundausbildung – BOS Funk“ abgeschlossen sein. Eine Teilnahme ist erst mit vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Im Übrigen sind die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 einzuhalten.

4.4. Maschinist

Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und 2. Des Weiteren muss der Lehrgang „Grundausbildung – BOS Funk“ abgeschlossen sein, ferner es soll die Fahrerlaubnis für das am Standort vorgehaltene Einsatzfahrzeug vorhanden sein.

4.5. Grundausbildung BOS-Funk

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 oder vergleichbar (andere Hilfsorganisationen).

4.6. Fortbildung BOS-Funk – Führungskräfte

Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene „Grundausbildung BOS-Funk“ und eine Führungsausbildung (Zugführer, Führer von Verbänden und deren Führungsassistenten, Organisatorische Leiter des Rettungsdienstes, Leitende Notärzte).

4.7. Technische Hilfeleistung

Für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und 2 Voraussetzung.

4.8. Motorkettensägenführer

Für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und 2 Voraussetzung. Es ist ein Nachweis über eine Erste Hilfe Aus- oder Fortbildung, nicht älter als 12 Monate vorzulegen. Eine Teilnahme ist erst mit vollendeten 18. Lebensjahr möglich.

4.9. Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen

Für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und 2 Voraussetzung. Teilnahme nur mit einem eigenen Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14800-17:2015-11 möglich. Es ist ein Nachweis über die Höhentauglichkeit zu erbringen.

4.10. Heißausbildung im Brandübungscontainer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“. Es wird eine gültige Bescheinigung über die arbeitsmedizinische Eignungsbeurteilung für Atemschutzgeräte – Gerätegruppe 3 vorausgesetzt. Die Belastungsübung für Atemschutzgeräteträger muss innerhalb der letzten 12 Monate durchgeführt worden sein. Im Übrigen sind die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 einzuhalten.

4.11. Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben

Für die Teilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und 2 Voraussetzung. Weiterhin muss die Ausbildung „Motorkettensägenführer“ abgeschlossen sein. Es ist ein Nachweis über eine Erste Hilfe Aus- oder Fortbildung, nicht älter als 12 Monate vorzulegen. Es ist ein Nachweis über die Höhentauglichkeit zu erbringen.

4.12. Weiterbildung Führungskräfte

Für die Teilnahme ist mindestens der erfolgreich abgeschlossene Führungslehrgang „Gruppenführer“ Voraussetzung.